



Kurzausschreibung

„1.“ ADAC-Fahrrad-Trial

am 29. September 2018

Veranstalter: MSC Kasendorf e.V. im ADAC

Genehmigt vom ADAC Nordbayern unter Reg.-Nr. 220/2018 am 27.08.2018

Wertungslauf für

-Lauf Jura-Trial-Pokal 2018

**Die Veranstaltung wird nach den Austragungsbestimmungen des ADAC / DMSB 2018
Clubsport- Reglement und des JTP 2018 durchgeführt**

Ort:

auf dem Vereinsgelände MSC Kasendorf,
Welschenkahl, 95359 **Kasendorf**

Trialübungsgelände MSC Kasendorf
95359 **Kasendorf**, 50°00'45.8"N 11°19'28.9"E

Klasseneinteilung:

Die Einteilung erfolgt gemäß der nachstehend aufgeführten Klassen, basierend auf der Einschreibelliste des JTP:

Fahrradklassen:

Experten +	Spurfarbe grün
Experten	Spurfarbe blau
Fortgeschrittene	Spurfarbe schwarz
Anfänger	Spurfarbe weiß

Startberechtigte Teilnehmer:

Jugend: ADAC-/DMV-Jugendausweis oder DMSB-Lizenz

Fahrernennung und Fahrzeugabnahme:

Ab 11:30 Uhr

Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt für alle Klassen 10,--€

Startzeit:

13:00 Uhr

Besprechung:

12:50 Uhr

Strecke und Sektionen:

Alle Klassen: 3 Runden mit je 5 Sektionen . Sektions-Fahrzeit: 2 Minuten
(Änderung vorbehalten)

Sperrzonen/Sicherheitskonzept:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Begehen und Befahren der Sperrzonen verboten ist. Das Sicherheitskonzept ist zu lesen und einzuhalten.

Nichtbeachtung zieht automatisch **Fahrverbot** nach sich.

Organisationszeit:

Gesamtfahrzeit beträgt 4 Stunden (240 Min) . Änderung vorbehalten

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach der Auswertung statt.

Fahrtleiter: Udo Kauppert . Email: udo-kauppert@t-online.de

Schiedsgericht: Wird vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekanntgegeben.

Haftungsverzicht:

Der Veranstalter lehnt Fahrer und Helfern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten, ab.

Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und verzichten mit der Abgabe der Nennung auf das Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen irgendwelche Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen, sowie auf jedes Recht der ordentlichen Gerichte.

Auf Gründen der Haftung bei evtl. Unfällen, an denen Minderjährige beteiligt sind sieht sich der Veranstalter gezwungen, von diesen Fahrern die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu verlangen, der bei Ansprüchen Dritter gegen den Fahrer selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt.

Sonstiges:

- Den Anordnungen des Veranstalter-Teams und der Punktrichter ist Folge zu leisten.
- Ein zugelassener Helm ist Pflicht und wird bei der Fahrzeugabnahme überprüft.
- Das Befahren der Strecke und der Sektionen vor oder nach dem Wettbewerb, das Verlassen der Zwischenstrecke führen zum Ausschluss. Jeder Teilnehmer der Veranstaltung muss nach beenden **seines** Wettbewerbs sein Fahrzeug abstellen und verladen

Der MSC Kasendorf wünscht allen Teilnehmern eine gute Anreise und viel Erfolg!

